

Kurztitel

Frauenförderungsplan des BMUJF für 2000 und 2001

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 37/2000

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

05.02.2000

Außerkrafttretensdatum

31.12.2001

Text**Ziele**

- § 2. Mit der Umsetzung des Frauenförderungsplanes sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:
1. Die Förderung einer positiven Einstellung zur Berufstätigkeit von Frauen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
 2. die Förderung der beruflichen Identität und des Selbstbewusstseins von Frauen,
 3. die Förderung des Konsenses über die Gleichwertigkeit der Arbeit von Frauen und Männern,
 4. der Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen, die durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung verursacht werden,
 5. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
 6. die Förderung einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an den Entscheidungsstrukturen entsprechend ihrem Anteil an der Beschäftigung,
 7. die Anhebung des Frauenanteiles in allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen bis zur Erreichung einer 40%igen Frauenquote und
 8. die Anhebung des Frauenanteils in Führungspositionen.